

verlegt allerhand ärgerliche und schändliche schrifften. Gesellet sich zu der thorheit, im willen einige lebhaftigkeit des verstandes; verfällt man auf allerhand windmacherische projecte. So vortheilhaftig dieselben auch anfangs aussehen; so laufen sie doch endlich auf schaden und schande hinaus. Weit gefehlt, daß dieses tugenden rechtschaffenener buchhändler seyn sollten. Schändliche laster sind es nichtswürdiger stümper, ehrvergeßner störer, niederträchtiger trödler und hausierer, verwegener projectmacher. (\*\*). Das glückselige Sachsen rühmet sich eines gesetzes, in welchen einer ihrer theuresten Churfürsten (\*\*\*) sothanen unheil zu begegnen gesucht. Der inhalt desselben geht dahin: Daß buchbinder, auctionirer, hausierer und disputationeskrämer denen buchhändlern keinen eintrag thun sollen. Die ursache dieser höchstlöblichen verordnung ist so weise als gerecht: Daß ein ieder in seiner rechtmäßigen profession geschützet/ und keinen/ einem andern eintrag zu thun, (wodurch lauter confusionen und zerrüttungen entstehn) nachgelassen werde. Diese ursache ist so allgemein, daß sie sich auf alle affterbuchhändler und pfuscher zu erstrecken scheint. Wie vortheilhaft würde es nicht vor die ehre der redlichen buchhändler seyn, wenn dieser recht Landesväterlichen verordnung etwas genauere nachgelebt würde. Das, was ich hierbey wünsche, ist gerecht. Der berühmte Alhasverus Fritsch (\*\*\*\*) mag indes meiner aufrichtigen gedanken ausleger seyn. Seine worte sind diese: De Principis autem & magistratus existimatione agitur,

tur,